



Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am : 01.11.2012
Datum des Inkrafttretens: 01.12.2012

Version: 5
Ersetzt Version: 4

Hospisept

Das Produkt ist ein Arzneimittel, es besteht keine Pflicht zu einem Sicherheitsdatenblatt. Es wurde freiwillig zur Information für unsere Kunden erstellt.

Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Hospisept

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs
Hautdesinfektion

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Auskunftgebender Bereich: Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin
E-Mail: kontakt@lysoform.de
Telefon: 030 / 77992-216

Hersteller / Lieferant:
Deutschland

Lysoform Dr. Hans Rosemann GmbH
Kaiser-Wilhelm-Straße 133
D-12247 Berlin
Telefon: 030 / 77992-0
Telefax: 030 / 77992-219
www.lysoform.de

Schweiz

Schweizerische Gesellschaft für Antiseptie AG
Postfach 444
5201 Brugg / Windisch
Telefon: 056 / 4416981
Telefax: 056 / 4424114

1.4 Notfallauskunft

Deutschland

Giftnotruf München Toxikol. Abteilung,
Klinikum rechts der Isar
Ismaninger Str. 22, 81675 München
Telefon: 0049 89 19240
Telefax: 0049 89 4140-2467

Schweiz

Schweizer Toxikologisches Informationszentrum
Freiestrasse 16
8032 Zürich
Telefon: 0041 44 2515151
Telefax: 0041 44 2528833

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entzündlich
Reizung von Augen, Schleimhaut und Wunden bei Kontakt mit dem Konzentrat.

2.2 Kennzeichnungselemente

siehe Etikett

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.



Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am : 01.11.2012
Datum des Inkrafttretens: 01.12.2012

Version: 5
Ersetzt Version: 4

Hospisept

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Propan-1-ol

EG-Nr.: 200-746-9 CAS-Nr.: 71-23-8 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119486761-29

Anteil : 50 - 60 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

Xi; F; R 41; R 11; R 67

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Entzündbare Flüssigkeit Kat. 2; H225

Schwere Augenschädigung Kat. 1; H318

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition Kat. 3; H336

Ethanol

EG-Nr.: 200-578-6 CAS-Nr.: 64-17-5 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457610-43

Anteil : 10 - 20 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

F; R 11

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Entzündbare Flüssigkeit Kat. 2; H225

Augenreizung Kat. 2; H319

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Unverzöglich Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr

Nach Hautkontakt:

n.a.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: Schleimhautreizung

Verzögert: Nach oraler Resorption kann Beeinflussung des Zentralnervensystems wie z.B. Schwindel und narkotisierende Wirkung auftreten. Gesichts- und Hautröte durch Weitstellung der Blutgefäße.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Unverzöglich Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.



Hospisept

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und explosionsfähige Dampf/Luftgemische

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter geschlossen halten. Vorsicht bei der Verwendung in der Nähe von alkoholempfindlichen Materialien (z.B. Acrylglas, Lackierungen, Beizungen).

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Augen meiden.



Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am : 01.11.2012
Datum des Inkrafttretens: 01.12.2012

Version: 5
Ersetzt Version: 4

Hospisept

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Arzneimittel nicht über 25 °C und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Gute Raumbelüftung, auch im Bodenbereich, sicherstellen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

Lagerklasse: 3 Entzündliche Flüssigkeiten (TRGS 510)

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
Ethanol	64-17-5	AGW: 960 mg/m ³ , 500 ml/m ³ Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2(II) Sonstige Angaben: DFG, Y	TRGS 900

Nach den vorliegenden Erfahrungen kann beim sachgerechten Umgang mit alkoholischen Präparaten von einer Einhaltung der Luftgrenzwerte für Ethanol und höhere Alkohole ausgegangen werden.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, **DFG** = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), **Y** = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW & BGW nicht befürchtet zu werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit Augen vermeiden.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz

Nicht erforderlich



Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am : 01.11.2012
Datum des Inkrafttretens: 01.12.2012

Version: 5
Ersetzt Version: 4

Hospisept

Hautschutz

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor längeren Arbeitspausen.

Augen- / Gesichtsschutz

Im Normalfall nicht erforderlich, bei Gefahr von Spritzern eine Schutzbrille (EN 166) mit dicht schließenden Seitenschildern benutzen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wenn keine Angaben zum Gemisch vorhanden sind, können auch relevante Angaben zu Inhaltsstoffen in der Form „Inhaltstoff: Angabe“ gemacht werden.

Aussehen

- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch, alkoholartig
Geruchsschwelle:	Ethanol: 19 – 93 mg/m ³ (0,001 - 0,0048 Vol.%)
pH-Wert bei 20 °C:	ca. 7,5
Siedebeginn und Siedebereich:	Ethanol: 78 °C Propan-1-ol: 97 °C
Flammpunkt:	26,5 °C (DIN 51755, geschlossener Tiegel)
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgrenzen in der Luft:	Ethanol 2,5 – 15 % (Vol.%) Propan-1-ol 2,4 – 10,8 % (Vol.%)
Dampfdruck:	Ethanol: 59 hPa bei 20 °C Propan-1-ol: 28,2 hPa bei 25 °C
Dichte bei 20 °C:	ca. 0,9 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt, keine oxidierenden Eigenschaften bekannt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Besonderheiten

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt



Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am : 01.11.2012
Datum des Inkrafttretens: 01.12.2012

Version: 5
Ersetzt Version: 4

Hospisept

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Auf Anfrage können entsprechende Daten weitergegeben werden.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Das Gemisch wurde nicht hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Behandlung des Gemisches

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 05 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Alle Transportarten:

ALKOHOLE, N.A.G. (n-PROPANOL (n-PROPYLALKOHOL), ETHANOL (ETHYLALKOHOL))

14.3 Transportgefahrenklassen

Land: ADR/RID und GGVS/GGVE Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Tunnelbeschränkungscode: D / E

See: IMDG/GGV See-Klasse: 3
EMS-Nummer: F-E, S-D

Luft: ICAO-TI / IATA-DGR-Klasse: 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

IMDG-Code: Marine Pollutant: ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender (Transporteur)

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Massengutbeförderung



Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am : 01.11.2012
Datum des Inkrafttretens: 01.12.2012

Version: 5
Ersetzt Version: 4

Hospisept

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Deutsche Vorschriften:

Arzneimittelgesetz mit entsprechenden Verordnungen / TRGS und Bekanntmachungen /
Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz /
Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Das Produkt ist ein Arzneimittel gemäß AMG § 2 Abs. 1. Daher ist es von der
Kennzeichnungspflicht als Gefahrstoff ausgenommen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Komplette Neubearbeitung – in Anlehnung an das Format nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Wortlaut der Gefahrenhinweise und R-Sätze aus Abschnitt 3:

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R-Sätze:

- 11 Leichtentzündlich.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP / GHS):

Gefahrenhinweis:

- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.